

Ideenwettbewerb der Stadt Elmshorn für

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Ausschreibungsunterlagen

Impressum

Ausloberin: Stadt Elmshorn – Der Oberbürgermeister –

Vertreten durch: Amt für Kultur und Weiterbildung

Schulstraße 15-17

25335 Elmshorn

Projektleitung: Frau Schultz, Leiterin des Amtes für Kultur und Weiterbildung

Ideenwettbewerb der Stadt Elmshorn für eine Auftragsvergabe für Kunst im öffentlichen Raum

Mit dem Kunstwerk sollen die Leistungen, Lebensbedingungen und besonderen Herausforderungen der in Elmshorn tätigen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und deren Familien ab den 1950er Jahren hervorgehoben und geehrt bzw. anerkannt werden.

Das Kunstwerk soll eine Auseinandersetzung mit dem Gastarbeitsbegriff, einen Verweis auf den Umstand, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist, und darauf, dass die Integration der neuen Bürgerinnen und Bürger zu den immerwährenden Aufgaben für alle zählt, aufzeigen, anregen und zulassen.

Zur Festlegung eines nach Motiv, Kosten und Größe geeigneten Kunstwerkes wird ein Auswahlverfahren in zwei Stufen durchgeführt, an dem sich freischaffende Künstlerinnen und/oder Künstler sowie Gruppen beteiligen können.

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Stadt Elmshorn.

2. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbes ist die Konzeptionierung und Umsetzung einer Idee für eine Kunstinstallation, welche als Würdigung der Leistungen und Lebensbedingungen von sowie der sich ihnen stellenden besonderen Herausforderungen für Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen und ihren Familien in Elmshorn zu verstehen ist.

Das Kunstwerk soll über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren an verschiedenen Standorten innerhalb Elmshorns öffentlich sicht- und erlebbar errichtet werden. Der erste Aufstellort ist der Holstenplatz, der Zielort eine feste Platzierung nahe dem voraussichtlich im Jahre 2034 verlegten und fertiggestellten Bahnhof. Dazwischen wird das transportable Kunstwerk an verschiedenen, noch nicht benannten Standorten im Stadtgebiet aufgestellt.

3. Aufgabenstellung

Die besondere Bedingung in Elmshorn ist, dass das Kunstwerk final an einem Ort stehen wird, der derzeit städtebaulich überplant wird.

Bis dahin soll über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren das Kunstwerk an verschiedenen inhaltlich beziehenden Standorten innerhalb Elmshorns öffentlich sicht- und erlebbar errichtet werden. Der erste Aufstellort ist der Holstenplatz, der Zielort eine feste Platzierung nahe dem voraussichtlich im Jahre 2034 verlegten und fertiggestellten

ten, verlagerten Bahnhof. Dazwischen wird das transportable Kunstwerk an verschiedenen, noch nicht benannten Standorten im Stadtgebiet aufgestellt. Der Entwurf des Kunstwerks hat das Thema Migration durch seine Transportierbarkeit auf zu nehmen.

Das Kunstwerk ist aus witterungsbeständigem, robustem Material herzustellen. Für die Gestaltung als transportables Kunstwerk sind entsprechende Anforderungen und Belastungen zu berücksichtigen. Bei der Planung des Kunstwerkes ist somit die regelmäßige Versetzung besonders wichtig. Auf den möglichst frühzeitig bei der Konzeption bereits einzuplanenden Schutz vor Farbverunstattungen und ähnlichen Belastungen wird hingewiesen.

Bei der Motiv- und Namenssuche ist die auftragnehmende Person anhand der Aufgabenstellung frei, diese zu ermitteln und vorzuschlagen. Der zuständige Ausschuss wird den Namensvorschlag prüfen und bei positiver Beurteilung die Namensgebung beschließen. Die Verwaltung erwägt darüber hinaus, bei erkennbarem Bedarf einen ergänzenden bzw. erklärenden Untertitel festzulegen und/oder eine Erläuterungstafel aufzustellen.

Es soll ein materialisiertes Kunstwerk entstehen. Temporäre Werke sind ausgeschlossen. Für das Kunstwerk ist die Verkehrssicherung – Kunst im öffentlichen Raum – zu gewährleisten.

Eine Versetzung des Kunstwerkes ist mehrfach, voraussichtlich zweijährlich, geplant. Die dafür entstehenden Arbeitsschritte sind zu benennen und die Kosten sind anhand aktueller Preise zu schätzen. Die auftragnehmende Person ist eingeladen, diese Versetzungsprozesse sowie die Medienarbeit zu begleiten.

4. Verfügbare Mittel

Für die Realisierung der von der Vergabejury ausgewählten Idee stehen unter Einbezug aller Wettbewerbskosten 58.000 € zur Verfügung.

Hieraus ist das Kunstwerk am ersten Aufstellungsort zu realisieren. Hierzu gehören alle Kosten, z.B. für eine TÜV-Abnahme, die Erstellung von Plänen und ggf. Statikunterlagen und alle weiteren bis zur finalen Abnahme genannten Kosten. Spätere Versetzungen, Bekanntmachungsveranstaltungen, Kosten für die mediale Begleitung und Unterhalts- und Folgekosten sowie der Schutz vor Farbverunstattungen nach der Erstaufstellung sind nicht enthalten.

Die Mittel werden anteilig ausgezahlt: 25% nach Abschluss des Werkvertrages, 50% nach abgenommener, finaler Konzeption (Abschluss Ausführungsplanung) sowie 25% nach Abnahme des Werkes.

5. Auswahlverfahren

5.1 Bewerbungen um den Auftrag (1. Wettbewerbsstufe)

Die erste Stufe wird als bundesweiter, offener Ideenwettbewerb für bildende Künstlerinnen und Künstler ohne Beschränkung der Teilnahmeberechtigung durchgeführt. Die besten drei in der ersten Stufe ausgewählten Künstlerinnen und Künstler und Arbeitsgemeinschaften sollen in der Lage sein, in einer zweiten Stufe das Denkmal zu planen und auszuführen. Zum Teilnahmewettbewerb sind professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen zugelassen. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Entsprechendes Kartenmaterial zum ersten Aufstellungsort ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Weiter finden Sie unter <https://stadtumbau.elmshorn.de/> Informationen zur geplanten Neugestaltung der Innenstadterweiterung Krückau-Vormstegen und zur Bahnstreckenverlegung.

Für die 1. Stufe des Wettbewerbs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Ideenskizze¹ über das geplante Kunstwerk, maximal im Format DIN A1,
- eine Erläuterung und Begründung des skizzierten Kunstwerkes und der Namensvorschlag für das Werk,
- eine Liste mit den zur Verwendung vorgesehenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen und Gewichten,
- eine grobe Kostenschätzung,
- ggf. weitere Angaben, die für eine fachgerechte Einschätzung des zu beschreibenden Kunstwerkes benötigt werden
- sowie eine kurze Vita der Mitwirkenden mit einer Angabe zu deren bisherigen Referenzen über Projekte für Kunst im öffentlichen Raum.

Die Unterlagen sind digital über das Deutsche Vergabeportal, postalisch oder persönlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bei der Stadt Elmshorn, Rathaus/ Information, bis zum 29. August 2024, 10:00 Uhr einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber dieser ersten Projektphase erhalten für ihre Aufwendungen keine Aufwandsentschädigung.

Aus den eingegangenen Vorschlägen wählt die Jury die drei besten Künstlerinnen und / oder Künstler für die Teilnahme an der 2. Stufe des Wettbewerbs aus.

¹ Hier wird unter Skizze verstanden, dass die Details noch folgen und die Präsentation der Idee visualisiert wird und bei Entwürfen sind sehr genaue Maßangaben enthalten, auf deren Basis die Ausführung geplant werden kann.

5.2 Teilnahme am geladenen Wettbewerb (2. Wettbewerbsstufe)

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten der besten drei Künstlerinnen und / oder Künstler und / oder Künstlergruppen sicherzustellen, sind folgende Leistungen zu erbringen:

Visuelle Darstellung:

- ein Entwurf der Wettbewerbsidee M 1:10 anhand von Zeichnungen mit Größen- bzw. Maßstabsangaben, Fotos und Fotomontagen sind zulässig. Vorauszusetzen sind die Angaben der Größe und des Maßstabes,
- eine genaue Verortung des Kunstwerks im Gesamtplan M 1:100,
- eine Kostenaufstellung, aus der die Auskömmlichkeit der zu Verfügung stehenden Summe in Höhe von 58.000 € ersichtlich wird (Alle Kosten, z.B. TÜV-Abnahme, Reisekosten, Materialkosten usw., sind aufzunehmen.),
- eine Skizzierung der erforderlichen Arbeitsschritte und eine grobe Kostenabschätzung für die Umsetzung des Werkes,
- eine Aufstellung eines Zeitplans für die Herstellung des Werkes,
- präzise Angaben über Aspekte der Mobilität und wie diese integriert worden sind,
- eine Erläuterung der künstlerischen Idee und des Bezugs zu Elmshorn.

Die Gestaltungsabsicht und Angaben zu Materialien, Art der Ausführung, bauseits vorausgesetzten Leistungen und Vorgaben sind auf max. zwei DIN A 4-Seiten einzureichen. Rückfragen werden bis spätestens zum 20. September 2024 angenommen und über die Vergabeplattform bis spätestens zum 29. September 2024 beantwortet.

Teilnehmende der 2. Stufe, die den Wettbewerb nicht gewonnen haben, erhalten für ihre Bearbeitungen und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Vorentwurfs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 €.

6. Unterlagen

Folgende Unterlagen vom 1. Aufstellungsort werden über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

- Luftbild M 1:100, M 1:250, M 1:500, M 1:1000
- Lagepläne als Katasterauszug M 1:100, M 1:250, M 1:500, M 1:1000,
- Fotos vom Umfeld

7. Ausführung

Die Aufstellung und Abnahme des Kunstwerkes ist bis zum 15. Oktober 2025 vorgesehen. Bis zum 30. November 2025 muss die Schlussrechnung vorgelegt werden.

8. Wettbewerbsjury

Die Jury wurde nach Beschluss des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung in Elmshorn wie folgt besetzt:

Bildende Kunst:	Jan Olav Hinz
Berufsverband Bildender Künstler S-H:	Uwe Gripp
Kunstverein Elmshorn:	Christel Storm
Fachdezernent:	Dirk Moritz
Leiterin des Amtes 30:	Caroline Schultz
Vertretung Einwandererbund:	Neslihan Öznarin
Vertretung Aufstellort (Amt 030):	Anne-Florence Frey
Vorsitzender des AKW/ Die Linken	Hans-Ewald Mertens
CDU:	Jan Berning
SPD:	Uwe Köpcke
Bündnis 90/Die Grünen	Malte Ibs
FDP	Lennard Schilling

9. Bewertungsmatrix

Die eingereichten Unterlagen werden nach der in der Anlage beigefügten Matrix und den dort genannten Kriterien bewertet.

10. Zeitplan

29. August 2024, 10:00 Uhr vrsl. 5. September 2024	Ende Bewerbungsfrist für 1. Stufe Jury wählt Teilnehmende am geladenen Wettbewerb aus
15. September 2024	Beginn der Stufe 2: Entwurfsphase
20. September 2024	Schluss Rückfragezeitraum
27. September 2024	Abschluss der Rückfragebeantwortung
29. November 2024, 10:00 Uhr Dezember 2024	Fristende für die Abgabe der Leistungsunterlagen Entscheidung der Jury über die Vergabe des Auftrages
Dezember 2024	Verkündung der Juryentscheidung und Auftragsvergabe
Frühjahr 2025	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten 2. Stufe, Weiße Villa
bis 15. Oktober 2025	Aufstellung und Einweihung des neuen Kunstwerkes
bis 30. November 2025	Projektschluss abgerechnet

11. Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Elmshorn über. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben der Künstlerin / dem Künstler vorbehalten.

12. Haftung für die eingereichten Arbeiten

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet die Stadt Elmshorn auf Kostenerstattung für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

13. Bekanntgabe des Ausgangs des Wettbewerbes

Die mit Preisen für die besten eingereichten Wettbewerbsarbeiten ausgezeichneten Verfasserinnen und Verfasser werden nach der Entscheidungsfindung vorab der öffentlichen Bekanntgabe telefonisch benachrichtigt. Die formale Absage erfolgt über die Vergabeplattform.

14. Ausstellung der eingereichten Entwürfe

Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Ende des Wettbewerbs öffentlich ausgestellt. Der genaue Ort und Zeitrahmen wird rechtzeitig bekanntgegeben. Nicht prämierte Arbeiten sind nach Ende der Ausstellung innerhalb von vier Wochen im Amt für Kultur und Weiterbildung in Elmshorn abzuholen. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

15. Erstveröffentlichung

Die Stadt Elmshorn ist zur Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Angabe des Namens der teilnehmenden Person berechtigt.

16. Sonderbestimmungen

Alle hier genannten Preise, Honorare u.ä. sind Brutto-Beträge inklusive möglicher Umsatzsteueranteile. Kostenschätzungen sind mit Steueranteilen auszuweisen.

Die Teilnehmenden erklären durch ihre Teilnahme ihr Einverständnis entsprechend den zuvor genannten Bedingungen. Die Teilnehmenden der 2. Stufe verpflichten sich, eine eigens für diesen Wettbewerb und diese Wettbewerbsaufgabe konzipierte Arbeit einzureichen. Sie geben eine Verfassungserklärung ab, mit der diese versichern, teilnahmeberechtigte Urheberin oder Urheber der Entwürfe und in der Lage zu sein, das Werk nach den Bedingungen des Wettbewerbes umzusetzen.

Es ist nicht gestattet, das Bild- oder Planmaterial außerhalb des Wettbewerbes zu verwenden.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Die rechtliche Überprüfung ergibt sich aus dem Vergaberecht.

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung ist die Einwilligung der Beteiligten in die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Die dafür notwendige Einwilligungsvorlage liegt den Wettbewerbsunterlagen bei.

Vergaberechtliche Informationen:

Die Bieterkommunikation erfolgt über das Deutsches Vergabeportal –DTVP und ist dort über die Schaltfläche "Kommunikation", elektronisch zu führen. Fragen sind über diesen Kommunikationsweg zu stellen und werden auf diesem Weg beantwortet. Die Bieter sind verpflichtet die Veröffentlichung neuer Bieterfragen und deren Beantwortung selbstständig zu prüfen. Eine gesonderte Mitteilung über die Vergabestelle erfolgt nicht.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder Hilfestellungen benötigen, steht Ihnen die Vergabestelle unter vergabestelle@elmshorn.de oder 04121/231-246 zur Verfügung.